

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Jürgen Braun  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

### **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022 Frage Nr. 503**

Berlin, 08.08.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Wie und womit rechtfertigt die Bundesregierung ihre bisherige Ablehnung einer Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke angesichts des Umstands, dass derzeit, wie auch sie selbst eingesteht (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie-gas-habeck-entlastungen-101.html>), viele Firmen und Familien durch die exorbitanten Energiepreise in den Ruin und ans Existenzminimum getrieben werden?**

#### **Antwort:**

Die maximal zulässige Betriebsdauer der drei noch am Netz befindlichen deutschen Kernkraftwerke (Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2) bestimmt sich nach dem Atomgesetz. Die Genehmigung zum Leistungsbetrieb dieser Kernkraftwerke erlischt gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 6 des Atomgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Ein Weiterbetrieb dieser Kernkraftwerke nach Ablauf dieses Datums ist daher nach dem Atomgesetz nicht zulässig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und

Seite 2 von 2

Verbraucherschutz haben im März geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken zu diesem Zeitpunkt zur Energiesicherheit beitragen würde. Im Ergebnis sprechen die im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe gegen einen Weiterbetrieb.

Davon unabhängig hat die Bundesregierung angesichts der angespannten Lage auf den Energiemärkten aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine bereits zahlreiche Maßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten ergriffen, um Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Hierzu zählen die bereits im Februar und März 2022 beschlossenen Entlastungspakete, welche Bürgerinnen und Bürger unterstützen u.a. durch die Energiepreispauschale, die vorübergehende Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, das 9-Euro-Ticket, den Heizkostenzuschuss für Beziehende von Wohngeld, sowie Einmalzahlungen an Empfangende von Sozialleistungen. Bereits im April hat die Bundesregierung zudem ein umfassendes Maßnahmenpaket für vom Krieg betroffene Unternehmen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen